



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Wochenendabgabe von Substitutionsmedikamenten durch den Arzt

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. von Ascheraden (Drucksache VI - 87) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Verordnungsgeber wird aufgefordert, die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) wie folgt zu ändern:

"Dem Arzt ist es im Rahmen der substitutionsgestützten Therapie Opiatabhängiger gestattet, das Substitutionsmittel für einen Zeitraum von 2 Tagen dem Patienten zur Einnahme aus der Praxis mitzugeben."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0